

# Einstiegsqualifizierungsvertrag

nach den Richtlinien zum Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung  
Jugendlicher (EQJR)

## Zwischen dem Arbeitgeber

und  der Praktikantin  dem Praktikanten

Anschrift:

[Redacted]

Name, Vorname: [Redacted]  
Straße, Hausnr.: [Redacted]  
PLZ, Ort: [Redacted]  
Geburtsdatum/-ort: [Redacted]  
Staatsangehörigkeit: [Redacted]

Telefon: [Redacted] Telefax: [Redacted]

gesetzl. Vertreter:  Eltern  Vater  Mutter  Vormund

Homepage: [Redacted]

Ges. V.: Name, Vorn.: [Redacted]

Ausbilder: [Redacted]

Straße, Hausnr.: [Redacted]

E-Mail: [Redacted]

PLZ, Ort: [Redacted]

wird nachstehender Vertrag zur **Einstiegsqualifizierung**

für den **Tätigkeitsbereich**

**Betrieblicher Unterricht:**  Ja

**Ausbildungseinrichtung:**  Lehrecke  Lehrwerkstatt  Sonstige

**Von dem/der Praktikanten/in besuchte Schulen**

Berufsfeld

Abgangsklasse

Abschluss

zuletzt [Redacted]

ja

davor [Redacted]

ja

Zuständige Berufsschule: [Redacted]

**A** Das Vertragsverhältnis

beginnt am [Redacted] und endet am [Redacted]

**G** Der Arbeitgeber gewährt dem/der Praktikanten/in **Urlaub** nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Anspruch im Jahr

[Redacted]

[Redacted]

Werktag

[Redacted]

[Redacted]

Arbeitstage

[Redacted]

[Redacted]

**H** **Tarifverträge, Betriebs-/Dienstvereinbarungen** sind anzuwenden

Nein  Ja, folgende

[Redacted]

und den mit dem Betriebssitz zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

**I** Sonstige Vereinbarungen:

[Redacted]

Die umstehenden Erklärungen und Hinweise sind Gegenstand dieses Vertrages.

Ort, Datum

Arbeitgeber (Praktikumsbetrieb)

STEMPEL, UNTERSCHRIFT

Praktikant/in

UNTERSCHRIFT

Gesetzliche Vertreter des/der Praktikanten

UNTERSCHRIFT

Dieser Vertrag ist in das IHK-Verzeichnis zur EQJR

eingetragen am [Redacted]

unter der Nummer [Redacted]

## Wichtiger Hinweis

Bitte den Vertrag der IHK zur Eintragung vorlegen. Die Vertragsparteien erhalten eine Eintragsbestätigung.

## Dauer des Vertrages

- (Dauer) siehe A**
- (Probezeit) siehe B**  
Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung;

## Pflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber verpflichtet sich,

- (Vertragsziel)**  
dafür zu sorgen, dass dem/der Praktikant/in die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die im beigefügten Einstiegsqualifizierungsplan zum Erreichen der Einstiegsqualifizierung erforderlich sind.
- (Praktikumsmittel)**  
dem/der Praktikanten/in kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur, zur Verfügung zu stellen.
- (Berufsschule und Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb der Arbeitsstätte)**  
dem/der Praktikanten/in zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen. Das gleiche gilt, wenn Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb der Arbeitsstätte vereinbart worden sind;
- (Vertragsgemäße Tätigkeiten)**  
dem/der Praktikanten/nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Vertragsziel dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind;
- (Sorgepflicht)**  
dafür zu sorgen, dass der/die Praktikant/in charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird;
- (Ärztliche Untersuchungen)**  
von dem/der jugendlichen Praktikanten/in sich Bescheinigungen gemäß §§ 32, 33 Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen zu lassen, dass dieser vor der Aufnahme der Qualifizierung untersucht worden ist;
- (Eintragung)**  
nach Abschluss des Vertrages die Eintragung in das Verzeichnis zur EQJR der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg unter Befügung einer Vertragsniederschrift und - bei Praktikanten/Praktikanten unter 18 Jahren - eine Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz zu beantragen. Nachträgliche Änderungen des Vertragsinhalts sind der IHK ebenfalls unverzüglich mitzuteilen;

## Pflichten des/der Praktikanten/in

Der/Die Praktikant/in hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die im beigefügten Ausbildungssplan aufgeführt sind. Er/Sie verpflichtet sich, insbesondere,

- (Lernpflicht)**  
die ihm im Rahmen seiner Einstiegsqualifizierung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- (Berufsschulunterricht und sonstige Maßnahmen)**  
am Berufsschulunterricht sowie an Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb der Arbeitsstätte teilzunehmen.
- (Weisungsgebundenheit)**  
den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Einstiegsqualifizierung vom Arbeitgeber oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;
- (Betriebliche Ordnung)**  
die für die Arbeitsstätte geltende Ordnung zu beachten;
- (Sorgfaltspflicht)**  
Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen pflichtig zu behandeln und diese nur zu den ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden;
- (Betriebsgeheimnisse)**  
über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;
- (Tätigkeitsbericht)**  
ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen;
- (Benachrichtigung)**  
bei Fernbleiben von der Arbeitsstätte, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen dem Arbeitgeber unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und ihm die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der/die Praktikant/in eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen;
- (Ärztliche Untersuchungen)**  
soweit auf ihn/sie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden, sich gemäß §§ 32 und 33 dieses Gesetzes ärztlich  
a) vor Beginn der Einstiegsqualifizierung untersuchen zu lassen

## Vergütung und sonstige Leistungen

- (Höhe und Fälligkeit)**  
Eine über die vereinbarte tägliche Arbeitszeit hinausgehende Beschäftigung wird besonders vergütet. Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt.
- (Sachleistungen) siehe I**
- (Berufskleidung)**  
Wird vom Arbeitgeber eine besondere Berufskleidung vorgeschrieben, so wird diese von ihm zur Verfügung gestellt.
- (Fortzahlung der Vergütung)**  
Dem/der Praktikant/in wird die Vergütung auch gezahlt  
a) für die Zeit der Freistellung gem. § 3 Nr. 5 und 11 dieses Vertrages sowie gem § 10 Abs. 1 Nr. 2 und § 43 Jugendarbeitsschutzgesetz,  
b) bis zur Dauer von 6 Wochen, wenn er/sie  
ba) sich für die Berufsausbildung bereithält, diese aber ausfällt  
bb) infolge unverschuldeten Krankheit nicht an der Berufsausbildung teilnehmen kann oder  
bc) aus einem sonstigen, in seiner/ihrer Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, seine/ihre Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen;  
Kann der/die Praktikant/in während der Zeit, für welche die Vergütung fortzuzahlen ist, aus berechtigtem Grund Sachleistungen (vgl. Ziffer I) nicht abnehmen, so sind diese nach den Sachbezugswerten abzuziehen.
- (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall)**  
Dem/der Praktikant/in wird die Vergütung bei unverschuldeten Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit gem. Entgeltfortzahlungsgesetz gewährt, soweit keine betrieblichen oder tariflichen Regelungen anzuwenden sind.

## Arbeitszeit und Urlaub

- (Tägliche Arbeitszeit) siehe F**
- (Urlaub) siehe G**
- (Lage des Urlaubs)**  
Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit der Berufsschulferien erteilt und genommen werden. Während des Urlaubs darf der/die Praktikant/in keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeiten leisten.

## Kündigung

- (Kündigung während der Probezeit)**  
Während der Probezeit kann der Einstiegsqualifizierungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- (Kündigungsgründe)**  
Nach der Probezeit kann die Einstiegsqualifizierung nur gekündigt werden  
a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist.  
b) von Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder sich für eine andere Qualifikation ausbilden lassen will.
- (Form der Kündigung)**  
Die Kündigung muss schriftlich, im Falle der Nr. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- (Unwirksamkeit einer Kündigung)**  
Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt sind.

## Zeugnis

Der Arbeitgeber stellt dem/der Praktikant/in bei Beendigung der Einstiegsqualifizierung ein Zeugnis nach dem IHK-Muster aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Einstiegsqualifizierung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des/der Praktikanten/in, auf Verlangen des/der Praktikanten/in auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

## Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort des Arbeitgebers.

## Sonstige Vereinbarungen

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Praktikumsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung dieses Qualifizierungsvertrages getroffen werden.